

Aalen City blüht - weltmeisterlich

Heute: Frankreich

Die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland ist seit eineinhalb Wochen vergangen, jedoch ist sie in floraler Pracht in Aalen noch bis Ende August erlebbar.

Im Rahmen der Aktion "Aalen City blüht" wurden sieben Plätze in den Nationalfarben der Staaten gestaltet, welche seit der ersten Fußballweltmeisterschaft 1930 den höchsten Titel errangen.

In einer kleinen Serie werden die einzelnen Plätze in den nächsten Ausgaben der "Stadtinfo" vorgestellt.

Ganz knapp ging es her beim diesjährigen Endspiel, als Italien die französische Equipe erst im Elfmeterschießen mit 5:3 Toren bezwang. Weniger knapp, sondern sehr gelungen, ist die Darstellung Frankreichs in Aalen.

Die Gärtnerei Lessle (Aalen) errichtete einen Triumphbogen in der "Tricolore" am Markbrunnen. Ganz in den Nationalfarben blau, weiß und rot ist auch die



Triumphbogen in der "Tricolore" am Markbrunnen

"Ente", das Nationalgefäß der Franzosen dekoriert. Die Gärtnerei Lessle stellt auf dem Platz das Ambiente dar. Dazu gehört natürlich auch Lavendel, die "Wappenpflanze" der Provence.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1342, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Rombachhalle, Biberweg 28, 73434 Aalen-Unterrombach Sanitärinstallation Duschen

Einbau von 24 Duscharnituren
Montage von ca. 100 lfdm Trinkwasserleitungen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

KW 34/2006

Beginn der Arbeiten:

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 1. August 2006, 10.25 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 25. August 2006

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon 07361/52-1337, Telefax 52-1922, schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Schubart-Gymnasium, Rombacher Straße 30, 73430 Aalen Neubau und Mensa und Umbau im UG Bodenbelagsarbeiten

ca. 295 m² Kautschukbelag
ca. 90 m Sockelleisten

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10,50 Euro für 2 LV. Im Preis sind 3 Euro Porto enthalten.

Montag, 4. September 2006

Beginn der Arbeiten:

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 1. August 2006, 10.20 Uhr; 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 €.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 15. August 2006.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

"Die soziale Stadt"

Stadtteilspaziergang in Unterkochen

Die Stadt Aalen wurde mit den Gebieten "Wöhr/Knöcklingstraße" und "Sporthalle/Eisenschmiede/Pulvermühle" in Unterkochen in das Bundesländer-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" aufgenommen.

Schwerpunkt dieses Programms ist die Verbesserung der Lebensqualität der Stadtteile in städtebaulicher, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht.

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen Probleme in diesen Gebieten aufgedeckt und Zukunftskonzepte entwickelt werden.

Das Programm "soziale Stadt" hat insbesondere die intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Schwerpunkt.

Deshalb findet am **Freitag, 28. Juli 2006** der zweite sogenannte Stadtteilspaziergang statt.

Alle Interessierten treffen sich um 16 Uhr vor der Sporthalle. Es wird das Gebiet "Sporthalle/Eisenschmiede" besichtigt.

Es besteht dabei die Gelegenheit eigene Wünsche, Anregungen und Lösungsvorschläge vorzubringen und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt zu diskutieren.

Es geht dabei zum Beispiel um die Fragen, wie es auf dem ehemaligen Wöhr-Gelände weitergeht, ob es genügend Freiräume für Kinder und Jugendliche gibt und was jeder einzelne für das Leben im Alter braucht.

Der Stadtteilspaziergang wird von Ortsvorsteher Karl Maier und Bürgermeister Manfred Steinbach geleitet.

Im Anschluss an den Spaziergang besteht bei einer Erfrischung im Rathaus beziehungsweise im Vereinszimmer der Sporthalle nochmals die Möglichkeit, mit den Verantwortlichen der Stadt Aalen ins Gespräch zu kommen.

Personalversammlung

Stadtverwaltung vorübergehend nicht geöffnet

Am **Donnerstag, 20. Juli 2006** findet eine außerordentliche Personalversammlung der Stadtverwaltung Aalen in der Greuthalle statt.

Die Stadtverwaltung mit Rathaus, Bezirksämtern, Geschäftsstellen und allen Außenstellen sind deshalb in der Zeit von 10 bis 12.30 Uhr nicht geöffnet und nicht erreichbar.

Die Stadtbibliothek Aalen wird erst um 13 Uhr öffnen.

Die Außenstelle der Stadtbibliothek in Fachsenfeld ist an diesem Tag geschlossen.

Die Pforten des Limes- und Urweltmuseums sind auch zu dieser Zeit geöffnet.

Großer Resteverkauf

Pflaster, Wegeplatten, Granitrandsteine

Restposten an verschiedenen Pflastersorten, Wegeplatten und Granitsteine werden zu günstigen Preisen abgegeben!

Wo: Bau- und Grünflächenbetrieb
Stadt Aalen, Heinrich-Rieger-Straße 2 - 8, 73430 Aalen
(direkt neben Recyclinghof GOA)

Wann: Dienstag, 25. Juli 2006
von 13 bis 15 Uhr
Nur gegen Barzahlung!!!

Wir präsentieren im Rahmen der Aktion "Aalen City blüht":

Aalener Sicherheitstag

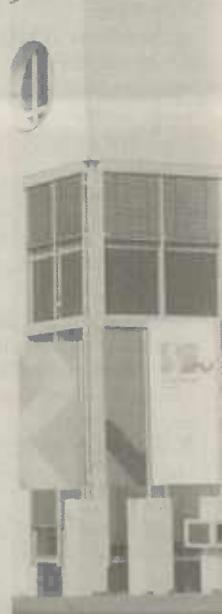
Sa., 22. Juli 2006

9:00-16:00 Uhr Spritzenhausplatz

Die Polizei Baden-Württemberg, Feuerwehr, VR Bank Aalen und die Firma Telent

Partner: Unternehmen über die finanzielle Förderung

Holen Sie sich Ihren kostenlosen Sicherheits-Check ab.



Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Gras- und Grünflächenschnitt im Stadtgebiet Aalen, Abtsgmünd, Obergrönningen, Holzhausen und Freudenköpfle

Leistungsumfang: ca. 65 Liegenschaften
1 Parz. bis 2.000 m²
1 Parz. bis 850 m²
4 Parz. bis 400 - 500 m²
2 Parz. bis 300 - 400 m²
2 Parz. bis 200 - 300 m²
5 Parz. bis 100 - 200 m²
8 Parz. bis 50 - 100 m²
42 Parz. bis 8 - 50 m²

Ausführungszeitraum: 07.08. - 25.08.2006

Angebotsabgabe: Dienstag, 01.08.2006
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Dienstag, 01.08.2006, 10:30 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, 3. OG
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 19.07.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 10 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €.
Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks.
Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de



Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung Kanal, Wasser- und Gasversorgung Bürglesteige und Karl-Kessler-Straße Tiefbauarbeiten

Leistungsumfang:

Umleitungsbeschilderung	1 Stk.
Rohrgrabenauhub	2.500 m ³
Kanal DN 250, Euro-Top	450 m
Oberflächenwiederherstellung bit.	1.700 m ²
Betonabschüttungen DN 1200	9 Stk.
Hausanschlüsse Wasser	ca. 8 Stk.
Spülbohrung 2-zügig bis DA 75	50 m

Ausführungszeitraum: 04.09. - 15.12.2006

Angebotsabgabe: Mittwoch, 02.08.2006
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Mittwoch, 02.08.2006, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH,
Besprechungsraum 3. OG
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 19.07.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €.
Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks.
Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und

Informationsamt - Marktplatz 30,

73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52-19 02,

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Martin Gerlach

und Pressesprecher

Bernd Schwarzenbörger

Druck: SDZ Druck

und Medien GmbH & Co. KG

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Änderungen des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Genehmigungen/Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 5 BauGB und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttingen am 21. März 2006 den Gemeinsamen Flächennutzungsplan (FNP) in 12 Bereichen geändert und die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse gefasst. Die FNP-Änderungen erfolgten im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Danach kann gleichzeitig mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

Die meisten betroffenen Bebauungspläne sind bereits in Kraft getreten. Gem. § 6 Abs. 1 BauGB ist der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlassen vom 20. Juni 2006 (Az. 21-2511.I/Aalen) die im folgenden aufgeführten Änderungen des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen genehmigt:

1. FNP-Änderung "Bereich Beckenwiesen" in Aalen-Ebnat

* Die im Flächennutzungsplan bisher im "Bereich Beckenwiesen" dargestellte geplante Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten) entfällt; diese Fläche wird als "geplante Wohnbaufläche (W)" mit ca. 0,31 ha dargestellt.

* Die bisher westlich an die Gemeinbedarfsfläche angrenzende Fläche für einen geplanten öffentlichen Spielplatz wird lagemäßig an die neue bauliche Nutzung angepasst; die geplante Grünfläche "Spielplatz" hat eine Größe von ca. 0,09 ha.

Maßgebend ist der Lageplan vom 11.03.2003 (M. 1:2.000) des Stadtplanungsamtes Aalen.

2. FNP-Änderung "Bereich westlich des Kreisberufsschulzentrums Aalen" in Aalen-Wasseralfingen

* Reduzierung des geplanten "Sonstiges Sondergebiet: Berufliches Schulzentrum (SO-B)" um ca. 2,0 ha auf 2,7 ha

* Darstellung des bisherigen SO-B zwischen westl. Rand des Beruflichen Schulzentrums und dem Feldweg (Flst. 1822) als "Fläche für die Landwirtschaft" mit ca. 2,0 ha

* Ausdehnung der geplanten "landschaftspflegerischen Maßnahmefläche Wass 14" bis zum westlichen Rand des Beruflichen Schulzentrums auf insgesamt ca. 2,4 ha.

Maßgebend ist der Lageplan vom 31.05.2005 (M. 1:3.000) des Stadtplanungsamtes Aalen.

3. FNP-Änderung "Bereich Sattel" in Aalen-Wasseralfingen

* Am nördlichen Ende der Spitzwegstraße wird eine "geplante Wohnbaufläche (W)" mit ca. 0,11 ha dargestellt.

* Die bisher dargestellte geplante Wohnbaufläche "Sattel" wird im nördlichen Bereich um ca. 0,03 ha auf ca. 1,88 ha reduziert.

* Die geplante "landschaftspflegerische Maßnahmefläche" wird auf ca. 0,30 ha reduziert.

Maßgebend ist der Lageplan vom 07.10.2003 (M. 1:2.500) des Stadtplanungsamtes Aalen.

4. FNP-Änderung "Bereich Burren-Süd" in Aalen-Kernstadt

* Nördlich der bestehenden Wohnbebauung an der Wellandstraße wird eine "geplante Wohnbaufläche Burren-Süd" mit ca. 0,4 ha dargestellt.

* Nördlich angrenzend wird eine "Grünfläche" mit ca. 0,6 ha dargestellt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 26.05.2003 (M. 1:3.500) des Stadtplanungsamtes Aalen.

5. FNP-Änderung "Bereich für raumbedeutsame Windenergieanlagen nördlich von Waldhausen" in Aalen-Waldhausen

* Nördlich von Waldhausen werden die beiden Teilbereiche "Erbisbrunnen" (ca. 41 ha) westlich der Landesstraße (L 1076) und "Dippenholz" (ca. 24 ha) östlich der Landesstraße als "geplantes Sonstiges Sondergebiet" gem. § 11 BauNVO "Raumbedeutsame Windenergieanlagen" dargestellt. Die zeichnerische Darstellung erfolgt überlagernd auf "Flächen für die Landwirtschaft" und "Waldflächen".

* Entsprechend den regionalplanerischen Vorgaben (Plansatz 3.2.7.2 (Z)) wird die übrige Gemarkungsfläche der Stadt Aalen als "Ausschlussfläche für raumbedeutsame Windenergieanlagen" ausgewiesen. Diese "Tabufläche" umfasst auch die übrige Gemarkungsfläche der Verwaltungsgemeinschaft Aalen, mit Ausnahme des "Bereichs Unterer Wehrenfeld", südöstlich von Lauterburg (Gemeinde Essingen) mit ca. 55 ha.

Maßgeblich ist der Lageplan vom 16.05.2003 (M. 1:8.000) des Stadtplanungsamtes Aalen.

7. FNP-Änderung "Bereich Galgenweg-Nord" in der Gemeinde Essingen

* Im Anschluss an die Wohnbebauung nördlich des Galgenweges in Essingen wird eine "geplante Wohnbaufläche Galgenweg-Nord" mit ca. 0,09 ha dargestellt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 08.05.2003 (M. 1:2.000) des Stadtplanungsamtes Aalen.

9. FNP-Änderung "Bereich Wehrleshalde" in Aalen-Weststadt

* Geplante Wohnbaufläche "Wehrleshalde" (8,3 ha)

* Geplante Gemeinbedarfsfläche (Stadtteilzentrum, 0,6 ha)

* Geplante Grünfläche (Friedhof-Erweiterung, 1,4 ha)

* Grünfläche (Spielplatz) Talweg-Nord (0,1 ha)

* Geplante Verbindungsstraße Milanweg - Bonifatiusstraße / Talweg

Maßgebend ist der Lageplan vom 13.10.2003 (M. 1:2.500) des Stadtplanungsamtes Aalen.

10. FNP-Änderung "Bereich Ostalbklinikum Aalen" in Aalen-Kernstadt / - Wasseralfingen

* Geplante Wohnbaufläche "Schafbuck" (1,5 ha)

* Bestehende / geplante neue Ortsstraße (Verlängerung der Steinbeisstraße)

* Wegfall des bisherigen Hubschrauberlandeplatzes / Neue Lage: Parkhaus

* Anpassung der angrenzenden Nutzungen gem. Bebauungsplan

* Grünflächen / landschaftspflegerische Maßnahmeflächen nördl. der Steinbeisstraße

* Anpassung der Stadtbezirksgrenze im FNP an neue Steinbeisstraße

Maßgebend ist der Lageplan vom 29.03.2004 (M. 1:2.500) des Stadtplanungsamtes Aalen.

11. FNP-Änderung "Bereich Schießmauer-Nord" in Aalen-Waldhausen

* Geplante Wohnbaufläche (7,9 ha)

* Geplante Grünfläche (Parkanlage, 0,6 ha)

Maßgebend ist der Lageplan vom 21.03.2005 (M. 1:2.500) des Stadtplanungsamtes Aalen.

12. FNP-Änderung "Bereich Schloßäcker" in Aalen-Fachsenfeld

* Geplante Wohnbaufläche (ca. 0,9 ha)

Maßgebend ist der Lageplan vom 13.01.2005 (M. 1:2.000) des Stadtplanungsamtes Aalen.

13. FNP-Änderung "Bereich westlich der Saarstraße" in Aalen-Kernstadt

* Geplante Wohnbaufläche (ca. 0,29 ha)

* Wegfall des "geplanten geschützten Grünbestandes"

Maßgeblich ist der Lageplan vom 31.01.2005 (M. 1:2.500) des Stadtplanungsamtes Aalen.

15. FNP-Änderung "Bereich südlich Hohholzweg (Teilort Mädel)" in Aalen-Weststadt

* Geplante Wohnbaufläche (ca. 0,3 ha) mit Anpassung der bestehenden Wohnbaufläche

* Reduzierung der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmefläche "AA-West 14"

Maßgebend ist der Lageplan vom 21.11.2005 (M. 1:2.000) des Stadtplanungsamtes Aalen.

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans

Der "Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen" wird einschließlich der erfolgten Änderungen (1. - 5., 7., 9. - 13., 15. FNP-Änderung) in der am 21.03.2006 festgestellten Fassung gem. § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht.

Hinweise

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen, dass

a) eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Feststellungsbeschlüsse nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbedachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist;

b) eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Bauaufsichtsbuches (BauGB) sowie

c) etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbedachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbedachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Planauskunft

Die Änderungen des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie sonstige Unterlagen (Bebauungsplanverfahren) können während der Dienststunden beim Stadtplanamt Aalen (Rathaus Aalen, 73430 Aalen, Marktplatz 30) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen können auch in den Rathäusern in Essingen und Hüttingen eingesehen werden. Jedermann kann über diese Pläne und deren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Essingen am 15. Juli 2006 und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttingen am 15. Juli 2006 werden mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aalen (StadtInfo) am 19. Juli 2006 die aufgeführten 12 Änderungen des Flächennutzungsplans am 19. Juli 2006 wirksam.

Aalen, 14. Juli 2006

Bürgermeisteramt Aalen

gez. Gerlach

Oberbürgermeister

nung soll die Öffentlichkeit am **Donnerstag, 27. Juli 2006 um 17 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen unterrichtet werden.

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern

wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

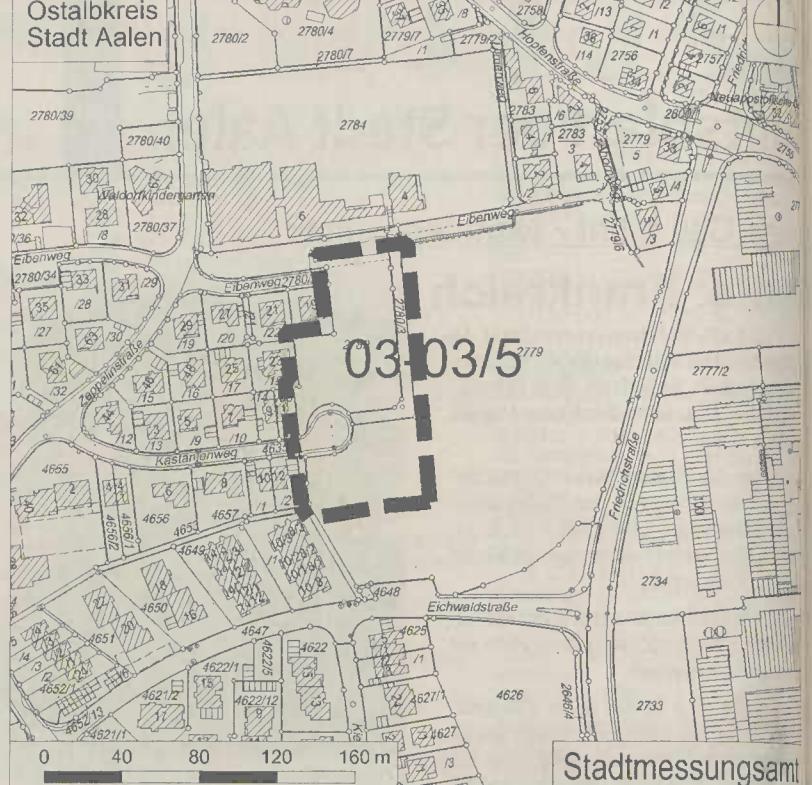
Bürgermeisteramt Aalen

- Dezernat II -

gez. Steinbach

Bürgermeister

03-03/5



Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Öffentliche Auslegung

Innenstadtergänzung Aalen-Süd (1. Abschnitt)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Innenstadtergänzung Aalen-Süd (1. Abschnitt)"

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Innenstadtergänzung Aalen-Süd (1. Abschnitt)"

vorschriften werden die "Ortsausstattung der Stadt Aalen" vom 17.03.1960, die bisher gebilligten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs "Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Ortsausstattung Aalen im Bereich der Gruberzone Aalen-Süd zwischen der Alten Heidenheimer Straße und dem Burgstall" (Plan Nr. 07-02) vom 06.10.1988 sowie Baulinien gem. Stadtbaublatt aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden. Das Plangebiet wird gegenüber der Abgrenzung, wie sie dem Aufstellungsbeschluss vom 07.03.2002 zugrunde liegen hat (ca. 24,6 ha), auf ein Teilgebiet mit ca. 8,9 ha verkleinert.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung mit Grünordnungsplan und Umweltbericht sind in der Zeit vom 28.09.2006 bis 27.10.2006, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukästen auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der öffentlichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelagert.

Ebenso ausgelegt werden wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 14. Juli 2006

Bürgermeisteramt

gez. Gerlach, Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan/Öffentliche Auslegung

Ulmer Straße/Walkstraße/Alte Heidenheimer Straße/Hegelstraße

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Neubau einer Straßenunterführung und Straßenverbindung zwischen den Kreuzungen Ulmer Straße/Walkstraße und Alte Heidenheimer Straße/Hegelstraße in den Planbereichen 05-01, 05-08, 07-01 und 07-02 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 07-02/1 vom 10.05.2006 (Stadtplanungsamt Aalen/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 10.05.2006 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Anlage "Grünordnung" vom 10.05.2006 (Grünflächen- u. Umweltamt)

Ebenso ausgelegt werden wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des zentralen Versorgungsbereichs in der Kernstadt Aalen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,0 ha und umfasst größtenteils Verkehrsflächen, einschl. Bahnanlagen. Im Plangebiet liegen Teilflächen der Walkstraße, Ulmer Straße, Alte Heidenheimer Straße und Hegelstraße. Private Grundstücksflächen werden dort einbezogen, wo sie für den Ausbau der Erschließungsanlagen erforderlich sind.

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereiches ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 07-02/1) werden folgende Bebauungspläne, Satzungen und Baulinien aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden:

- * Baulinien gem. Stadtbaublatt
- * Ortsbauplan VII-02
- * Ortsauszung der Stadt Aalen vom 17.03.1960
- * Bebauungsplan "Überführung Alte und Neue Heidenheimer Straße (Plan Nr. 01-01)
- * Bebauungsplan Taufbach (Plan Nr. 05-08/1)
- * bisher gebilligte Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs "Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Ortsauszung Aalen im Bereich der Gewerbezone Aalen-Süd zwischen der

Alte Heidenheimer Straße und dem Burgstall" (Plan Nr. 07-02) vom 06.10.1988.

Das Plangebiet ist ein Teilgebiet der Abgrenzung, wie sie dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Innenstadtergänzung Aalen-Süd", Plan Nr. 07-01 vom 07.03.2002 zugrunde gelegen hat (ca. 24,6 ha); zugleich wird ein Teilbereich nördlich der Bahnlinie Aalen - Ulm in das Plangebiet mit insgesamt ca. 2,0 ha einbezogen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Anlage "Grünordnung" sind in der Zeit vom 27.07.2006 bis 28.08.2006, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Ebenso ausgelegt werden wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des zentralen Versorgungsbereichs in der Kernstadt Aalen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,0 ha und umfasst größtenteils Verkehrsflächen, einschl. Bahnanlagen. Im Plangebiet liegen Teilflächen der Walkstraße, Ulmer Straße, Alte Heidenheimer Straße und Hegelstraße. Private Grundstücksflächen werden dort einbezogen, wo sie für den Ausbau der Erschließungsanlagen erforderlich sind.

Die genaue Abgrenzung des Planungsbereiches ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 07-02/1) werden folgende Bebauungspläne, Satzungen und Baulinien aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden:

- * Baulinien gem. Stadtbaublatt
- * Ortsbauplan VII-02
- * Ortsauszung der Stadt Aalen vom 17.03.1960

* Bebauungsplan "Überführung Alte und Neue Heidenheimer Straße (Plan Nr. 01-01)

* Bebauungsplan Taufbach (Plan Nr. 05-08/1)

* bisher gebilligte Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs "Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Ortsauszung Aalen im Bereich der Gewerbezone Aalen-Süd zwischen der

Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Öffentliche Auslegung

Triumphstadt

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Änderung der Bebauungspläne Nr. 07-04 ("Triumphstadt I-II") und Nr. 07-05 ("Triumphstadt III") im Bereich der Reihenhausbebauung in den Planbereichen 07-04 und 07-05 in Aalen, Plan Nr. 07-04/4 vom 20.06.2006 (Stadtplanungsamt Aalen/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 20.06.2006 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-04/4

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet liegt ca. 1000 bis 1600 m südöstlich der Aalener Altstadt. Es ist identisch mit dem Bereich der Reihenhausbebauung und einigen Doppelhäusern der Triumphstadt und hat eine Gesamtfläche von ca. 16,7 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs verläuft im einzelnen:

im Osten entlang der Ost- und Südgrenze des Michael-Braun-Ringes und der Ostgrenze der Flurstücke Nr. 1296/13 und 1296/29;

im Süden entlang der Nordgrenze des Flurstück Nr. 1297, der Westgrenze des Wegs 1256/8, der Nordgrenze des Flurstück Nr. 1298 und der Nordgrenze des Flurstück Nr. 1298/1,

im Westen entlang der Ostgrenze des Flurstück Nr. 1256, der Nordgrenze des Michael-Braun-Ringes, der Westgrenze der Brandenburger Straße, der Südgrenze des Johann-Gottfried-Spießhofer-Ringes, der Ostgrenze der Flurstücke Nr. 1257/9, 1257/8, 1257/7, 1199/12, 1257/6, 1257 und 1155/4 und entlang der Westgrenze des Flst. 1175, der Mecklenburger Straße und der Pommernstraße;

im Norden entlang der Südgrenze der Pommernstraße, ca. 5 m parallel zur Ostgrenze der Pommernstraße über das Flurstück Nr. 1155, entlang der Südgrenze der

Abgrenzung, wie sie dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Innenstadtergänzung Aalen-Süd", Plan Nr. 07-01 vom 07.03.2002 zugrunde gelegen hat (ca. 24,6 ha); zugleich wird ein Teilbereich nördlich der Bahnlinie Aalen - Ulm in das Plangebiet mit insgesamt ca. 2,0 ha einbezogen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Anlage "Grünordnung" sind in der Zeit vom 27.07.2006 bis 28.08.2006, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Ebenso ausgelegt werden wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des zentralen Versorgungsbereichs in der Kernstadt Aalen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,0 ha und umfasst größtenteils Verkehrsflächen, einschl. Bahnanlagen. Im Plangebiet liegen Teilflächen der Walkstraße, Ulmer Straße, Alte Heidenheimer Straße und Hegelstraße. Private Grundstücksflächen werden dort einbezogen, wo sie für den Ausbau der Erschließungsanlagen erforderlich sind.

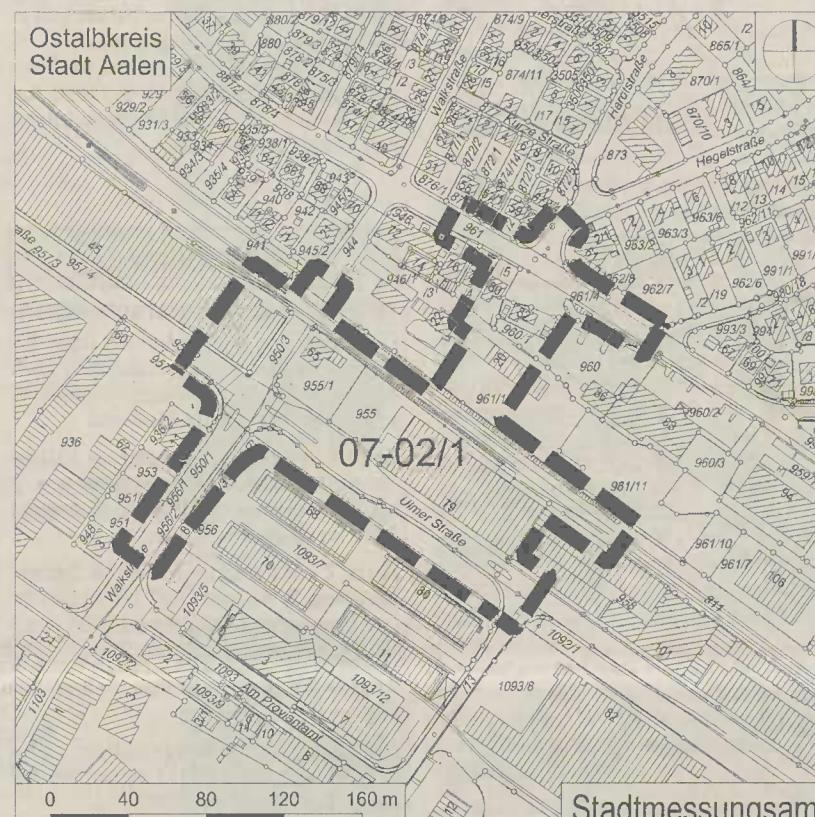
Die genaue Abgrenzung des Planungsbereiches ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sollen folgende Bebauungspläne aufgehoben werden, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 07-04/4 überlagert werden:

* Bebauungsplan Plan Nr. 07-04, genehm. Regierungspräsidium Nordwürttemberg, 13.03.1967

* Bebauungsplan Plan Nr. 07-05, genehm. Regierungspräsidium Nordwürttemberg, 30.10.1964.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht sind in der Zeit vom



27.07.2006 bis 28.08.2006, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 14. Juli 2006

Bürgermeisteramt

gez. Gerlach, Oberbürgermeister

den öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 14. Juli 2006

Bürgermeisteramt

gez. Gerlach, Oberbürgermeister

Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Inkrafttreten

Mädle, südlich Hohholzweg

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Mädle, südlich Hohholzweg" im Planbereich 10-10, Plan Nr. 10-10 vom 21.11.2005/22.02.2006 in Aalen-Weststadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Plan Nr. 10-10

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. I S. 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 23. März 2006 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 21.11.2005/22.02.2006.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem

* zeichnerischen Teil vom 21.11.2005/22.02.2006 und

* textlichen Teil vom 21.11.2005/22.02.2006 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem

* zeichnerischen Teil vom 21.11.2005/22.02.2006 und

* textlichen Teil vom 21.11.2005/22.02.2006.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 20.06.2006 Nr. 21-2511/2/10.01 Aalen die vom Gemeinderat Aalen

am 23.03.2006 beschlossenen Satzungen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung mit Gründordnung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. I S. 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 23. März 2006 die folgenden Satzungen beschlossen:

* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite - 3 -

vorschriften wird der nicht qualifizierte Bebauungsplan LXXVI-01 (gen. 19.05.1881) aufgehoben, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes und des vorliegenden Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 07.03.1996 teilweise im Norden, Nordwesten und Südwesten ab.

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird im "Bereich Röthardt-West" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert und an den Bebauungsplan angepasst.

Betroffen davon sind zwei kleinere Teilflächen am westlichen Ortsrand von Röthardt (siehe Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan, der Grünordnungsplan und der Entwurf der 18. FNP-Änderung im "Bereich Röthardt-West" sind in der Zeit vom 27.07.2006 bis 28.08.2006, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen sowie im Bürgermeisteramt Essingen und Hüttingen eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 14. Juli 2006

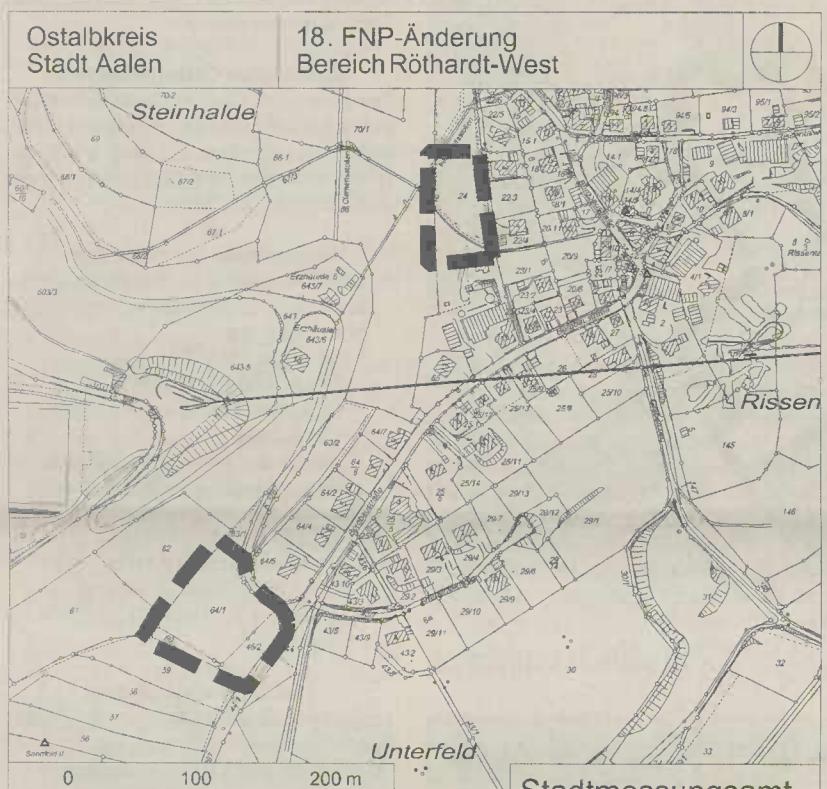
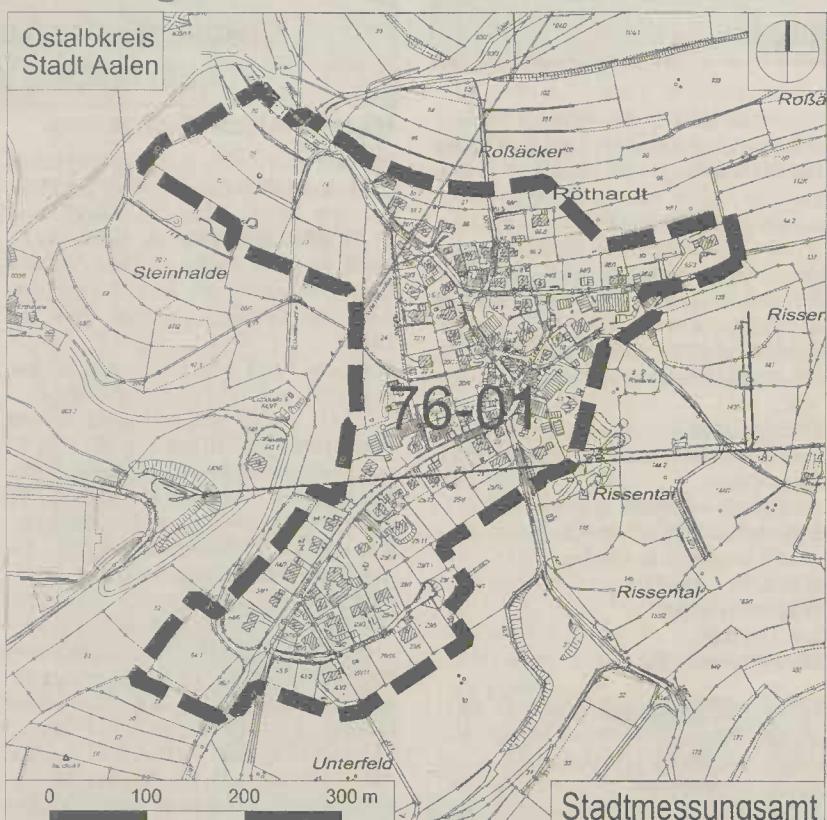
Bürgermeisteramt
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Ostalb-Abo

Sicher zur Schule - mobil in den Ferien

Fast alle (Fahr-)Schüler haben es - das Ostalb-Abo. Die absolut sicherste Möglichkeit täglich zur Schule und nach Hause zu kommen und auch um in der Freizeit mobil zu sein.

Alle bisherigen Nutzer erhalten rechtzeitig vor Ferienbeginn ihr neues Abo, sofern sie weiterhin zur Schule gehen. Wer noch keines hat, in den Ferien jedoch bereits die Vorteile nutzen möchte, sollte dieses jetzt im Schulsekretariat bestellen,



Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

Umweltfreundlich mobil

die Projektgruppe Umweltfreundlich mobil der Lokalen Agenda in Aalen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Radtour durch Aalen ein. Treffpunkt ist am Montag, 24. Juli 2006, 18.30 Uhr, Marktplatz vor dem Aalener Rathaus. Fahrradfahrer in Aalen freuen sich über ein weitgehend gut ausgebauten Radwegennetz. Wer in Aalen mit dem Fahrrad unterwegs ist, stößt aber auch

häufig auf Ärgernisse und Versäumnisse, die nicht sein müssten. Zusammen mit Oberbürgermeister Gerlach möchte die Projektgruppe Umweltfreundlich mobil vor Ort feststellen, wo bereits gute Lösungen für Radfahrer gefunden wurden und wo noch Verbesserungen notwendig sind, damit Aalen für Rad fahrende Gäste und Einheimische attraktiver wird. Dauer: 1,5 bis zwei Stunden; anschließend Nachbesprechung im Biergarten.

Kurbetrieb Aalen
Kurbetrieb

Telefon [0 73 61] 97 02 80
Telefax [0 73 61] 97 02 82
kur@aalen.de

Erholung und Entspannung im »Tiefen Stollen«

Unser Wohlfühlangebot für 50 Euro

4 x 2 Stunden wohltuende Erholung im Heilstollen, warm eingepackt im Schlafsack bei entspannender Musik mit Atemübungen, Lungenvolumenmessung und Weleda-Pflegeöl.

Status von Pass- und Ausweisanträgen online abrufen

Die Stadt Aalen bietet allen Bürgerinnen und Bürgern, die ab sofort einen Reisepass oder einen Personalausweis beantragen, im Internet einen neuen und kostenlosen Service an.

Unter der Adresse www.aalen.de/status kann der momentane Bearbeitungsstand des Antrags abgefragt werden. Hierfür muss lediglich die auf der Bezahlquittung vermerkte Dokumentennummer im Internet eingegeben werden, bevor der aktuelle Status über eine sichere Verbindung

auf den heimischen Bildschirm übermittelt wird.

Möglich wird dies durch die vollelektronische Antragsverarbeitung zwischen der Stadt Aalen und der Bundesdruckerei.

Der Antragsteller hat damit die Möglichkeit rund um die Uhr zu erfahren, ob das Ausweisdokument noch in der Bundesdruckerei in Bearbeitung ist oder ob es bereits zur Abholung im Rathaus oder den Geschäftsstellen bereit liegt.

Frauen

Freitag, 21. und Samstag, 22. Juli 2006
Behauptung in der Welt der Männer?: Gesprächsführung für Frauen mit Verantwortung im Beruf, Wochenendkurs mit Sonja Zink, VHS Aalen, Torhaus, Unter- räum 1;

Montag, 31. Juli 2006
Die Frau des Monats: "Film: Die Frauen von Ravensbrück" Loretta Walz, VHS Aalen und Aalener Frauenbeauftragte, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 19 Uhr.

Volkshochschule

Donnerstag, 20. Juli 2006
Infoabend für alle Interessierte am Abendgymnasium Ostwürttemberg, 19 Uhr, Torhaus, Eintritt frei.
Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: www.vhs-aalen.de

EAZ Aalen

10-Finger-Computerschreiben

Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche in den Ferien: Tast-Schreiben nach der ats-Methode, 10-Finger-Computerschreiben nach der ats-Methode.

Kurs 1 - Altersgruppe: zehn bis 13 Jahren am Montag, 7. August 2006 von 9 bis 12.30 Uhr und Mittwoch, 9. August 2006 von 9 bis 13.30 Uhr.

Kurs 2 - Altersgruppe: ab 14 Jahren: Dienstag, 8. August von 9 bis 12.30 Uhr und Donnerstag, 10. August 2006 von 9 bis 13.30 Uhr.

Kosten: 55 Euro/Teilnehmer (Schülerpreis)

Ort: Elektro-Ausbildungszentrum Aalen e.V., Mohlstraße 3, 73431 Aalen, Anmeldung: Telefon: 07361 9580-0

Rentenberatung

IKK Aalen

Freitag, 21. Juli 2006 von 15 bis 18 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstraße 4 bis 6, bitte anmelden, Telefon: 07361 5712-121.

Malteser Hilfsdienst

Sofortmaßnahmen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Samstag, 5. August 2006 von 8 bis 16 Uhr einen Lehrgang "Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber" im Malteser-Zentrum Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Anmeldung unter Kursinfoline 07361 9394-0 oder bei www.malteser-aalen.de.

Wer hat Lust mitzuspielen?

Gemeinsam musizieren in der Jugendkapelle der Stadt Aalen

Ein Blas- oder Schlaginstrument nicht nur spielen lernen, sondern auch in einer Gemeinschaft Gleichtäglicher musizieren - das bietet die Jugendkapelle der Stadt Aalen. Schon nach circa einem Jahr Unterricht treffen sich die Nachwuchsmusikanten im Vorchester, aus dem dann bei entsprechendem Leistungsstand in die große Kapelle gewechselt wird.

Für den wöchentlichen Unterricht steht das Lehrerteam der Jugendkapelle für die Instrumente: Flöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba und Schlagzeug zur Verfügung. Das ideale Eintrittsalter liegt zwischen sieben bis neun Jahren. Anmeldungen und Unterrichtsbeginn sind jederzeit möglich.

Ein eigenes Instrument ist dabei in der ersten Zeit nicht erforderlich, da dem Schüler sein "Wunschinstrument" leihweise abgegeben wird.

Besonders aber auch junge Leute, die schon anderweitig Instrumentalunterricht haben und eine qualifizierte, niveauvolle

Mitspielgelegenheit im Kreise Gleichtäglicher und -gesinnter suchen sind in der Aalener Jugendkapelle herzlich willkommen.

Aus dem großen Blasorchester der Jugendkapelle finden sich fortgeschrittenen Spieler in unterschiedlichsten Ensembles vom Brass- bis hin zum Percussion-Ensemble zusammen.

Für Jugendliche besonders reizvoll sind auch die alle zwei Jahre stattfindenden Auslandsreisen. So hat das Aalener Jugendblasorchester neben Gastkonzerten in mehr als 100 Städten Deutschlands unter anderem Belgien, Frankreich, Schweiz und die USA.

Weitere aktuelle Informationen über das Orchester sind unter www.aalen.de/jugendkapelle nachzulesen oder bei Musikdirektor Udo Lüdeking, Telefon: 07361 33602 beziehungsweise E-Mail: udo.luedeking@t-online.de, erhältlich.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus (Verabschiedung von Vikar Ulrich Kopp); St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Graulshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): Sa. Vorbereitung entfällt, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorbereitung-Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst der italienischen Gemeinde; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökuménischer Gottesdienst; Freikirchliche Gemeinde: (Obere Wörhrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): So. 9 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 19. Juli 2006
Eröffnung Theaterfestival, Bühne im FRATZ, 19 Uhr;
"Der kleine Prinz" von Saint-Exupéry, Bühne im FRATZ, 20 Uhr;
"Romeo und Julia" von Shakespeare, Schloss Wasseraufingen, 20.30 Uhr;
Donnerstag, 20. Juli 2006
"SOOKIPÖH" frei nach Alejandro Jodorowsky, Bühne im Wi.Z, 10 Uhr;
"Die Insel" von Athol Fugard, Bühne im FRATZ, 20 Uhr;
"Romeo und Julia" von Shakespeare, Schloss Wasseraufingen, 20.30 Uhr;
Freitag, 21. Juli 2006
"Looser!?" Eigenproduktion Theater AG Rennchen, Bühne im Wi.Z, 10 Uhr;
"Der Brotladen" von Bertolt Brecht, Bühne im FRATZ, 20 Uhr;

"Romeo und Julia" von Shakespeare, Schloss Wasseraufingen, 20.30 Uhr;
"Körperansichten" Eigenproduktion der Knallerbrosen der Aalener Lebenshilfe e.V., Bühne im FRATZ, 20 Uhr;
Workshop-Werkschau des Theaterfestivals '06, Bühne im FRATZ, 15.30 Uhr;
"Romeo und Julia" von Shakespeare, Schloss Wasseraufingen, 20.30 Uhr;
Sonntag, 23. Juli 2006
"Romeo und Julia" frei nach Shakespeare, Bühne im Wi.Z, 11 und 20.30 Uhr;
Mittwoch, 26. Juli 2006
"Romeo und Julia" von Shakespeare, Schloss Wasseraufingen, 20.30 Uhr.

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Schlosser-, Metallbau- und Fassadenarbeiten im Wasserwerk Unterkochen

Ausführungszeitraum:

Sept. - Nov. 2006

Angebotsabgabe:

Donnerstag, 03.08.2006, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung:

Donnerstag, 03.08.2006, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, 3. OG
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 19.07.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 10,00 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de



Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung der Kesselanlage in der Rombachhalle in Aalen

Leistungsumfang:

Demontage von Rohrleitungen bis DN 80
Lieferung und Montage von:
1 Holzpelletkessel 200 - 220 kW mit Steuerung
Holzpellet-Transportsystem, 3000 l Pufferspeicher
Heizkreisverteilung, Pumpen und Armaturen

Ausführungszeitraum:

KW 35 - KW 50/2006

Angebotsabgabe:

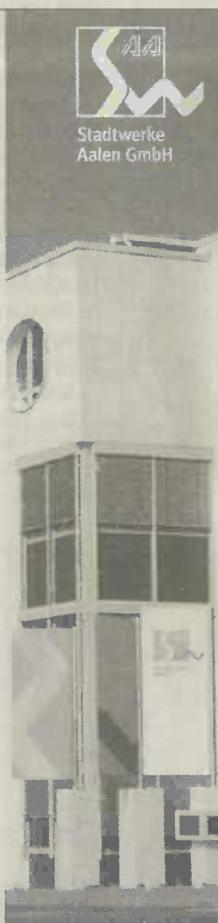
Donnerstag, 10.08.2006, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung:

Donnerstag, 10.08.2006, 10:00 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH, 3. OG
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 19.07.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 15,00 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de



Aalener Familiennachrichten



Geburten

25. Juni 2006
Dilara, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Murad Fatmaogullari und d. Arzu geb. Halbogullari, Abtsgmünd, Fliederstraße 5

28. Juni 2006
Diana Anastasia, T. d. Sergej Triller und d. Kristina geb. Kohl, Aalen, Steinertgasse 62

29. Juni 2006
Alexander, S. d. Michael Stöhr und d. Susanne geb. Fälchle, Riesenburg, Lange Straße 5
Simon, S. d. Alexander Thaler und d. Sabine Ursula geb. Müller, Aalen, Gmünder Straße 18

30. Juni 2006
Lorena, T. d. Dipl.-Phys. Jesus Miguel Cabeza Guillen und d. Monika Löw, Aalen, Weilerstraße 75/1
Alina, T. d. Josef Martin Wörle und d. Marion geb. Schäfer, Bopfingen, Am Anger 6/1

1. Juli 2006
Jonathan, S. d. Vladan Blahnik und d. Anna Maria geb. Gerlich, Aalen, Pestalozzistraße 1/1
2. Juli 2006
Jana, T. d. Sascha Kasseckert und d. Su-

Joshua, S. d. Harry Reck und d. Julia geb. Friesen, Mögglingen, Brühlstraße 16
Cara Maria, T. d. Jürgen Peter Traub und d. Jennifer geb. Hochsteiner, Aalen, Schradenbachstraße 34

3. Juli 2006
Magnus Johannes Wolfgang, S. d. Dipl.-Phys. Wolfgang Henschel und d. Gundula Elke geb. Heberle, Unterschneidheim, Schubartstraße 10
Jasmin, T. d. Carsten Flögel und d. Diana geb. Dutzschke, Aalen, Sauerbachstraße 55
4. Juli 2006

sanne geb. Stahl, Aalen, Allgäuer Straße 20
Gianluca Vincenzo, S. d. Leonardo Porzia und d. Corinna Bertilla geb. Broszeit, Oberkochen, Gartenstraße 12
Sarah, T. d. Jochen Daniel Heinzmeyer und d. Elke Paula geb. Langer, Neuler, Fliederweg 26

5. Juli 2006
Verena, T. d. Georg Paul Fauser und d. Alexandra geb. Dauser, Ellwangen, Ziegelstraße 5
7. Juli 2006
Marlene Sarah, T. d. Richard Hans Bühr und d. Christiane Susanne geb. Kolb, Böblingen, Dr.-Schneider-Straße 50
Noel, S. d. Stefan Eugen Hägele, Eisingen

gen, Mozartweg 2/2 und d. Simone Kerstein Mang, Aalen, Spessartstraße 25
Janosch, S. d. Wolfgang Bernhard Kurz und d. Paulina Maria geb. Witt, Aalen, Hermannstraße 19

8. Juli 2006
Jamie Angelina, T. d. Stefan Thomas Bernhard Giera und d. Diana geb. Nyfrai, Aalen, Maierstraße 19
10. Juli 2006
Florian Karl, S. d. Martin Manfred Möller und d. Tanja geb. Gentner, Essingen, Buttenloch 2

Marta Wagenblast geb. Öxler, Aalen, Hermelinstraße 53/2

5. Juli 2006
Frida Maria Hug, Oberkochen, Katzenbachstraße 21

Irmgard Monika Scherer geb. Stock, Aalen, Alblückstraße 31
Hilda Kammerer geb. Hoffmann, Aalen, Georg-Röhmkirche 6

7. Juli 2006
Francesco Cutroneo, Aalen, Rittergasse 4B

8. Juli 2006
Detlef Huber, Aalen, Hermelinstraße 65
Michael Kleninger, Hüttlingen, Felsenweg 8

12. Juli 2006
Laurentius Fritz, Aalen, Zum Wallensteich 38
13. Juli 2006
Frieda Johanna Bluhm geb. Pangritz, Aalen, Im Pflaumbach 5

Aalener Hallenbad

Für folgende Kurse haben wir noch Plätze frei:

Aqua-Jogging

11.09. - 30.10.2006 Montags, 21.15 - 22.00 Uhr
14.09. - 02.11.2006 Donnerstags, 21.00 - 21.45 Uhr

Kosten: 40,- Euro

Schwimmkurs für Erwachsene

27.09. - 27.10.2006 Mittwochs und Freitags, 18.15 - 19.00 Uhr

Kosten: 67,50 Euro

Babyschwimmen (für Kinder zwischen 3 - 9 Monate)

18.09. - 23.10.2006 Montags, 9.30 - 10.15 Uhr

Kosten: 39,- Euro



Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführte Baumaßnahme öffentlich zur Vergabe aus:

Erneuerung Kanal, Wasser- und Gasversorgung Bürglesteige und Karl-Kessler-Straße Rohrleitungsbauarbeiten

Leistungsumfang:

Versorgungsleitung Wasser PE DA 110
Versorgungsleitung Gas PE DA 110
Einbindungen Wasser PE-GGG
Einbindungen Gas PE-SI
Einbindungen Gas PE-PE
Wasseranschl., DA 50, neu bzw. umschl.
Gasanschl., DA 50, neu bzw. umschl.

465 m
185 m
3 Stk.
1 Stk.
1 Stk.
17 Stk.
6 Stk.

Ausführungszeitraum: 04.09. - 15.12.2006

Angebotsabgabe: Mittwoch, 02.08.2006
Stadtwerke Aalen GmbH, Zimmer 204
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Angebotseröffnung: Mittwoch, 02.08.2006, 10:30 Uhr
Stadtwerke Aalen GmbH,
Besprechungsraum 3. OG
Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 19.07.2006 am Empfang bei der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt 7,50 € zuzüglich Versandgebühr 3,00 €. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5,00 € erworben werden. www.sw-aalen.de

